

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Burloer Straße 93 D - 46325 Borken
Internet: www.kreis-borken.de
Facheinheit 66 - Natur und Umwelt
Fachabteilung: 66.1 Raumplanung, Landschaft,
Wasserwirtschaft, Abgrabungen
Aktenzeichen: 2014/0674
Auskunft erteilt: Norbert Gesing
Durchwahl: 02861/82 1430
E-Mail: n.gesing@kreis-borken.de
Telefax: 02861/82272 1430
Zimmer: 1430, Etage 4D

Datum: 10.06.2014

Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Auftrag der Mobil Erdgas – Erdöl GmbH in Hamburg auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“

Antragsteller: Mobil Erdgas - Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5, 20355 Hamburg

Ihre Mail vom 23.04.2014 mit Anschreiben vom 02.04.2014, Az. 65.02.2.11-188-1-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den o.g. Schreiben bittet die Bezirksregierung Arnsberg um Stellungnahme zur Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ um drei Jahre bis zum 12.03.2017.

Kritisch ist zu bemerken, dass die bestehende Aufsuchungserlaubnis aus dem Jahr 2009 ohne Beteiligung des Kreises Borken durch die Bezirksregierung Arnsberg erteilt wurde. Somit wurde formal gem. § 15 BBergG den Behörden, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung öffentlicher Interessen im Sinne des § 11 Nr. 10 BBergG gehört, vor der Entscheidung über den Antrag keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zudem kann ohne Kenntnis der Erlaubnis zugrundeliegenden Antragsunterlagen nicht beurteilt werden, in welcher Art und welchem Umfang die verschiedenen betroffenen Belange in die erteilte Erlaubnis eingeflossen sind.

Das Erlaubnisfeld Nordrhein-Westfalen Nord betrifft 16 Kommunen im Kreis Borken. Zur Darstellung der Betroffenheit kommunaler Belange werden von den Kommunen eigene Stellungnahmen abgegeben.

Da die vorliegenden Antragsunterlagen einen mangelnden Konkretisierungsgrad zeigen, werden mit dieser Stellungnahme alle erkennbaren Betroffenheiten der Belange im Kreis Borken aufgeführt.

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ④ Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis ④ Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ④ Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi	8.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 16.00 Uhr
Do	8.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.30 Uhr

Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE3WXXX
IBAN: DE13 4015 4530 0000 0142 74

Der Erlaubnisnehmer Mobil Erdgas - Erdöl GmbH verfolgt das Ziel der Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Flözgas oder auch CBM-Gas) in den Kohleflözen des Westfal (geologische Schicht).

Ziel der Exploration ist die Bewertung des Förderpotentials in den Kohleflözen. Zusätzlich wird in den Unterlagen angedeutet, dass auch die Möglichkeit weiteren Explorationpotentials in den begleitenden fluviatilen Sanden der Sedimentationsräume, auch im Hinblick auf aus Tight-Gas-Lagerstätten (Tight Gas: Gas aus sehr gering durchlässigem Gestein – Aufbrechen von Gestein durch Fracking erforderlich) gesehen wird. Ob dieses auch für den Teil des Aufsuchungsbereiches im Kreis Borken zutreffen kann, ist nicht ersichtlich!

Der Antrag zur Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis beschreibt in seinem Arbeitsprogramm die seit 2009 durchgeführten Schritte des Explorationsprogramms (Recherche) und Bewertungsprogramms. Alle künftigen Arbeitsschritte werden beschrieben und der zeitliche Rahmen ihrer Umsetzung dargestellt.

Weitere konkretisierende Aussagen, z.B. zum Einsatz von Fracking im Rahmen der Erkundungsbohrungen, sind den Unterlagen nicht zu entnehmen. Eine Auseinandersetzung mit möglichen Beeinträchtigungen oder Auswirkungen auf Umweltmedien – hier insbesondere die Schutzgüter Wasser (insbesondere Trinkwasser), Boden und Landschaft – erfolgt in den vorliegenden Unterlagen nicht.

Belange des Bodenschutzes

Aus Sicht der Belange des Bodenschutzes **bestehen Bedenken** gegen die Verlängerung der Erlaubnis.

Auf großen Flächenanteilen der betroffenen Gemeinden und Städte im Kreis Borken stehen aufgrund ihrer Archivfunktion besonders schutzwürdige Böden an. Bei der Errichtung von Bohrplätzen geht die Archivfunktion unwiederbringlich verloren. Aufgrund der erforderlichen Vielzahl der ggf. erforderlichen Förderbohrungen besteht die Besorgnis, dass erhebliche Anteile der schutzwürdigen Böden im Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ verloren gehen.

Im Bereich des Kreises Borken stehen oberflächennah überwiegend sandige Sedimente an, die häufig keine schützenden Deckschichten aufweisen.

Neben den genannten Bedenken gibt es auch grundsätzliche Bedenken gegen die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten:

- In seiner Stellungnahme „Unkonventionelle Erdgasvorkommen in Nordrhein-Westfalen“ geht der Geologische Dienst NRW (GD NRW) auf die im Münsterland großräumig vorhandenen Grundwasserstockwerke ein: Demnach wird ein oberflächennahes GW-Stockwerk (Gesteine des Quartärs, lokal auch Gesteine der Oberkreide wie z.B. die Halterner Sande) durch einen mehrere hundert Meter mächtigen Emscher-Mergel vom tieferen GW-Stockwerk der Oberkreide-Kalksteine getrennt.
- Geologische Störungen in den Emscher-Mergeln sind bekannt. Ihre Wasser- oder Gaswegsamkeit ist derzeit nicht bekannt. Aus Vorsorgegründen ist eine Wegsamkeit aber zu vermuten. Insbesondere auch die Erfahrungen des Ölunfalls bei den Ölkavernen in Gronau-Epe zeigt, dass auch mächtige Tongesteine keine sichere Barriere darstellen.

Neben den natürlichen Wegsamkeiten stellen dabei auch ältere Bohrungen bevorzugte Transportwege dar.

- Seismische Überwachung (GD NRW): Werden möglicherweise Erdbeben durch das Fracken verursacht bzw. ausgelöst (Herabsetzung der Reibung an vorhandenen tektonischen Trennflächen durch die Frack-Flüssigkeit bzw. durch das Aufreißen der Klüfte)? Es handelt sich dabei vermutlich allenfalls um Mikrobeben; trotzdem stellt sich aber die Frage nach einer möglichen Haftung bei Schäden.

Laut Umweltbundesamt (Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten Risikobewertung, Handlungsempfehlungen und Evaluierung bestehender rechtlicher Regelungen und Verwaltungsstrukturen, Gutachten; 61/2012) sind Forschungsaktivitäten zur Langzeitsicherheit der Bohrlochintegrität, zur Entwicklung besserer Prognosestechniken der durch Fracking verursachten Rissweiten und -längen und zur Entwicklung von Frack-Fluiden mit geringerem Gefährdungspotential verstärkt fortzuführen (d.h. es besteht akutes Wissensdefizit, eine gesicherte Gefahrenabschätzung ist derzeit aufgrund fehlender Daten nicht möglich).

Belange der Wasserwirtschaft

Das beantragte Aufsuchungsfeld wird wasserwirtschaftlich durch die größeren Fließgewässer Ahauser Aa, Bocholter Aa, Borkener Aa, Berkel, Dinkel, Vechte, Schlinge und deren zahlreichen Zuflüssen geprägt. Für die Hauptvorfluter sind gesetzlich festgestellte Überschwemmungsgebiete mit entsprechenden Nutzungseinschränkungen ausgewiesen.

Im Kreisgebiet sind meist oberflächennahe Grundwasservorkommen und/oder Stauwasser beeinflusste Bereiche mit keiner bzw. geringmächtigen Deckschichten anzutreffen.

Für die öffentliche Trinkwasserversorgung sind großflächig Schutzgebiete (Trinkwasserschutzgebiete Borken Im Trier, Borken Lammersfeld, Reken Melchenberg, Holsterhausen/Üfter Mark Rhede, Stadtlohn, Velen Tannenbülten, Gescher Nordvelen, Ahaus Ortwick Gronau, Gronau Epe) ausgewiesen. Darüber hinaus sind wasserhöfliche Gebiete, also Gebiete mit hoher Eignung für die Grundwasserneubildung kartiert. Diese sind zur dauerhaften Sicherungstellung von nutzbaren Wasserressourcen von großer Bedeutung, denn im Kreis Borken wird das benötigte Trink- und Brauchwasser fast ausschließlich aus dem anstehenden Grundwasserkörper gefördert. Die Gewinnung von Brauch- und/oder Trinkwasser aus Uferfiltrat hat im Kreis Borken keine Relevanz. Angesichts der zunehmenden Verknappung dieser regenerierfähigen Ressource sind somit neben Grund- und Oberflächenwässern in entsprechender Menge und Qualität auch wasserhöfliche Gebiete und Flächen mit hoher Eignung für die Grundwasserneubildung wasserwirtschaftlich von besonderer Bedeutung.

Nach dem vorliegenden Arbeitsplan sollen die im Kreisgebiet vorhandenen Flözgasvorkommen weiter erkundet werden. Für die Erkundung soll u. a. eine unbekannte Anzahl von Kernbohrungen bis in 2.000 Meter Tiefe niedergebracht werden.

Für die Herstellung jeder einzelnen Erkundungsbohrung ist es nötig, die anstehenden grundwasserführenden Schichten vollständig zu durchhörern, um die tiefer gelegenen Förderhorizonte für Flözgas zu erschließen. Hierbei sind schädliche Stoffeinträge ins Grundwasser zu besorgen. Schädliche Stoffeinträge ins Grundwasser können auch bedingt durch bisher noch unbekannte, standortuntypische Störungen (natürlichen und anthropogenen Ursprungs), in den geologischen Formationen nicht ausgeschlossen werden. Es verbleibt also auch bei Anwendung bereits erprobter Bohrverfahren und sorgfältiger Arbeitsweise ein potentielles Risiko für einen Grundwasserschaden nicht zuletzt auch in Folge von Störfällen. In Wasserschutzgebieten stehen die prioritären Belange der nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser jeglichem Explorationsvorhaben entgegen.

Weiterhin ist für den ländlich strukturierten Kreis Borken auch über die ausgewiesenen Wasserschutzgebiete hinaus der flächendeckende Schutz und Erhalt von nutzbaren Grundwasserressourcen prioritäres Ziel. Hier ist besonders die dauerhafte Sicherstellung des Wasserbedarfs für eine Vielzahl von dezentralen Hauswasser-, Beregnungs- und Tränkebrunnen, zur Gewinnung von Grundwasser in hoher Qualität für die Verwendung in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Die landwirtschaftlichen Produktionsstandorte sind flächengebunden und von herausragender Bedeutung für die regionale und überregionale Nahrungsmittelproduktion. Hier würden sich potentielle Schadensereignisse, mit Folgen für das Grundwasser, besonders gravierend auswirken. Die im Antrag der Mobil Erdgas - Erdöl GmbH allgemein beschriebenen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Aufsuchung von Flözgas lassen eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers besorgen. Diese Besorgnis gilt insbesondere den Arbeiten zur Herstellung der zu beantragenden Explorationsbohrungen und deren möglichen Komplettierung als Vorbereitung für die Gewinnung von Flözgas. Des Weiteren ist mir unklar, ob für die Abschätzung der Fördervorkommen Fracktechnologien zum Einsatz kommen. Angaben zu toxikologischen Bewertungen von möglichen Frackfluiden auch hinsichtlich der verschiedenen Einsatzbedingungen (Druck, Temperatur, usw.) fehlen ebenso wie Aussagen zur Entsorgung des Flowbacks, der Kondensate und der Formationswässer.

Zur Lagerung und dem Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen (Additiven, Flowback, Kraft- und sonstige Betriebsstoffe) werden ebenfalls keine Angaben gemacht.

Mit der Herstellung, dem Betrieb und der späteren Außerbetriebnahme der zur Erdgasgewinnung erforderlichen Tiefenbohrungen geht zudem ein Risiko in Bezug auf die Schaffung von dauerhaften, vertikalen hydraulisch wirksamen Wegsamkeiten einher. Zudem kann ein Risiko bzgl. eines möglichen Gasaustrages in die grundwasserführenden Schichten nicht abgeschätzt werden. Die Antragstellerin hat in diesem Zusammenhang keine Maßnahmenpläne zur Abwehr von Umweltschäden vorgelegt.

Im Antrag auch nicht weiter erläutert sind zudem der für die Aufsuchung benötigte Wasserbedarf und die Fragen der Abwasserbeseitigung. Der entstehende Wasserbedarf für das Vorhaben kann möglicherweise die örtlich verfügbaren Ressourcen übersteigen. Mögliche Beeinträchtigungen von wasserabhängigen Ökosystemen und bestehenden Grundwassernutzungen sind im Erlaubnisantrag nicht berücksichtigt worden. Weiter ist davon auszugehen, dass die für die Aufsuchung erforderlichen obertägigen Anlagen sowie deren verkehrliche Erschließung Flächenversiegelungen bedingen. Die von der Versiegelung betroffenen Flächen sind dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen. Dies hat auch Auswirkungen auf den Grundwasserkörper.

Im Hinblick auf die Außenbereichslage der Anlagen ist davon auszugehen, dass bei Bedarf ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz zur ordnungsgemäßen Beseitigung von behandlungsbedürftigen Abwasser (Niederschlags- und Schmutzwasser) nicht sichergestellt ist. Zur Qualität und Quantität des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers werden keine Angaben gemacht.

Die im Aufsuchungsfeld ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete basieren auf einer statistischen Auswertung eines 100jährigen Hochwassers (HQ100). Dieses 100-jährliche Hochwasser kann allerdings in wenigen Jahren mehrfach auftreten oder sogar überschritten werden. Hieraus resultierende Fragen zur Hochwassersicherheit der Bohrplätze und aller damit in Zusammenhang stehenden Einrichtungen werden im Antrag nicht erläutert.

Eine wasserwirtschaftliche Gefahrenabschätzung für Vorhaben in Zusammenhang mit der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, mit dem Einsatz der Fracking-Technologie, ist derzeit aufgrund fehlender Datengrundlage und fehlender wissen-

schaftlicher Bewertungskriterien nicht möglich. Von den Aufsuchungsvorhaben gehen somit nicht abschätzbare Risiken für das Schutzgut Wasser im gesamten beantragten Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ aus.

Aus den vorbenannten Argumentationen sind schädliche, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbare oder nicht ausgleichbare Gewässeränderungen zu besorgen. **Die Erlaubnis zur Aufsuchung gem. § 11 Nr. 10 BBergG ist deshalb zu versagen.**

Da insbesondere die Besorgnis zur Grundwasserverunreinigung und die damit verbundenen Risiken nicht ausgeschlossen werden können, erlaube ich mir den Hinweis, dass ein Antrag zu einer möglichen Erkundungsbohrung aktuell keine wasserwirtschaftliche Zustimmung im Kreis Borken erfahren wird.

Belange von Natur und Landschaft

Der im Kreis Borken liegende Teil des Aufsuchungsbereiches ist landschaftlich charakterisiert durch die Landschaftseinheiten des Münsterländischen bzw. westfälischen Tieflands und im Süden durch den Übergang zum Niederrheinischen Tiefland.

Die Bedeutung des Naturraumes im Kreis Borken dokumentiert sich durch mehr als 60 Naturschutzgebiete. Diese bilden in vielen Bereichen als FFH- oder auch Vogelschutzgebiete einen Teil des europäischen Biotopverbundes und sind unabdingbar vor Beeinträchtigungen zu schützen. Weite Teile des betroffenen Aufsuchungsbereiches sind aufgrund ihrer besonderen und charakteristischen Prägung als Landschaftsschutzgebiete gesichert.

Der Süden des Kreisgebietes liegt zudem im Naturpark „Hohe Mark“, welcher sich durch eine hohe landschaftliche, ökologische (ca. 75 % Landschaftsschutzgebiete, ca. 17% schutzwürdige Biotope, ca. 7 % Naturschutzgebiete, ca. 35 % Wald) und besondere Bedeutung für die Erholung auszeichnet.

Wenn auch konkrete Bohrplätze oder Leitungsverläufe erst im Zuge der vorbereitenden Arbeitsphase aus den Ergebnissen der Unterlagenbewertungen festgelegt werden, so sind aufgrund der Struktur und Empfindlichkeit des Raumes **erhebliche Beeinträchtigung** der Schutzgüter Natur und Landschaft, Biotop- und Artenschutz sowie der landschaftsbezogenen Erholung **zu erwarten**. Aus diesem Grund ist die Aufsuchung aus Sicht der Belange von Natur und Landschaft als besonders kritisch anzusehen. Die Möglichkeit einer Befreiung von Schutzfestsetzungen wird für jeden Einzelfall detailliert und umfangreich zu prüfen sein.

Belange des vorsorglichen Gesundheitsschutzes

Aus Sicht des gesundheitlichen Umweltschutzes ist zur Qualifizierung und Quantifizierung aller Risiken für Mensch, Tier und Umwelt die Durchführung einer **Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich eines REACH-Genehmigungsverfahrens** für alle verwendeten Frack-Additive und sonstigen Chemikalien zu fordern.

Dabei sind die Risiken beim Bau und Betrieb – einschließlich des Einsatzes von Betriebsmitteln auf dem Förderplatz – ebenso zu betrachten, wie die Zusammensetzung und Verwendung des Fracking-Fluids und die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung des Flowbacks.

Raumordnerische Belange

Auch aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde erhebe ich in diesem frühen Stadium die Forderung einer **koordinierenden Gesamtsteuerung** der geplanten Bohrungen und notwendigen Anlagen.

Der hohe Druck auf die Fläche macht sich zunehmend in horizontalen Nutzungen (d.h. unterirdischen Nutzen für die Energieversorgung, Leitungen etc.) bemerkbar, die ggf. nur gering an der Oberfläche zu sehen sind, dennoch aber gravierende Eingriffe in Boden und Naturhaushalt nach sich ziehen können. Auch sind zunehmend die Summenwirkungen in Betracht zu ziehen, die die Schutzgebiete in ihrem Bestand aufgrund der Überformung gefährden können.


Ich erwarte daher, diesem Aspekt als öffentlichen Belang im bergrechtlichen Verfahren ein besonderes Gewicht zukommen zu lassen. Gerade im Nordkreis Borken lässt sich in besonderem Maße ablesen, wie zunächst raum- und landschaftsverträgliche unterirdische Versorgungsanlagen (Gaskavernenspeicherung in Gronau-Epe) nun den Charakter von gewerblichen Nutzungen in landschaftlich hoch bedeutsamen Bereichen angenommen haben und spürbar nachteilige Auswirkungen von stetig wachsenden Eingriffen nach sich ziehen. Eine räumliche Steuerung ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Gerade der aktuelle Ölschaden – Leckage der nationalen Ölreserve in Gronau-Epe – zeigt, dass auch bei sicher geglaubten technischen Vorkehrungen erhebliche Umweltrisiken verbleiben.

So sollten von Beginn an Möglichkeiten einer raumverträglichen, regionalplanerischen Steuerung der geplanten Aufsuchungen und späteren ggf. anstehenden Bohrungen und Anlagen (z.B. auch Leitungen), die auch die kommunalen Planungsspielräume berücksichtigt, ausgelotet und ggf. genutzt werden.

Die aktuellen Diskussionen und noch bislang sehr unklaren Informationen zum Bohrverfahren und zu den Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfordern dabei eine besondere Sorgfalt. Es ist bereits jetzt erkennbar, dass das Vorhaben spürbar raumwirksam und ggf. auch raumbedeutsam ist. Es müssen alle (regional-)planungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um hier umfassend **nachteilige Auswirkungen** auf Mensch (insbesondere Gesundheit) und Umwelt und eine Einschränkung der gemeindlichen Siedlungsentwicklung zu **vermeiden**.

Freundliche Grüße


Dr. Kai Zwickler
Landrat